

wählen, die aber immer eine politisch umkämpfte gewesen ist, in Konkurrenz zu vielen anderen Deutungen, mithin alles andere als ein historisch festes Fundament für den klärenden Vergleich, um die EU besser zu verstehen.

Warum ich bezweifle, dass ein Vergleich mit historischen Bündnen das Neue an der EU erkennen lässt, werde ich folgenden Abschnitt erörtern. Zuvor sollen noch weitere rechtswissenschaftliche Deutungen betrachtet werden.

Wolfgang Isensee, Repräsentant einer älteren Juristengeneration mit anderen wissenschaftspolitischen Einstellungen, wie Möllers scharf betont,<sup>17</sup> richtet seinen rechtswissenschaftlichen Blick in anderer Perspektive auf die EU als Möllers und Schönberger, und deshalb wählt er aus dem historischen Arsenal der Begriffe für Staatskonstruktionen andere aus, mit denen er das Besondere der EU erklären will. Er spricht vom «Staatenverein der EU».<sup>18</sup> Auch dieser Begriff ist ein historischer. Darauf geht Isensee nicht ein. Für ihn ist dieser Begriff nützlich, weil er das Fluide an der EU betont und damit hilft, das vertragliche Regelwerk, das die Mitgliedsstaaten der EU gegeben haben, in den Hintergrund zu rücken. Bei einem Juristen mag diese vertragsabgewandte Argumentation überraschen. «Ein Verein gewinnt sein Profil weniger über die Regeln seiner Satzung als durch die Personen seiner Mitglieder. Nicht anders der Staatenverein der EU. Mit jedem neuen Mitglied wandelt sich sein Charakter.»<sup>19</sup>

Die Geschichte seines Begriffs zur Definition der EU könnte Isensee Argumentationshilfe bieten. Denn im frühen 19. Jahrhundert kannten die Fachleute dieses Wort Staatenverein auch schon. Sie verwendeten es, bezogen auf die damaligen überstaatlichen Bünde, in der gleichen Absicht wie Isensee für die EU. Sie charakterisierten nämlich mit diesem Wort die Bünde deutscher Staaten, zunächst den Rheinbund, dann den

---

17 Möllers, *Leviathan*, S. 63–67, zum von Wolfgang Isensee und Paul Kirchhof Hrsg. «Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland» (9 Bde.): «cher als das Denkmal einer wissenschaftlichen und politischen Generation denn als staats-theoretischer Entwurf von Interesse», S. 67.

18 Wolfgang Isensee, *Europäische Nation? Die Grenzen der politischen Einheitsbildung Europas*, in: *Die Verfassung Europas*. Hrsg. F. Decker / M. Höreth, Wiesbaden, 2009, S. 254–280, 274.

19 Ebd.